

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 61**

Sitzung	30. September 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20  zu Traktandum 760: Ing. Emanuel Banzer, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz  zu Traktandum 764: Gerald Marxer, Martin Beck und Jürgen Glauser von den Liechtensteinischen Kraftwerken Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

### Traktanden

760. Siedlungsentwässerung und deren Einfluss auf die Vorfluter
761. Genehmigung des Protokolls vom 9. September 2014
762. Neuregelung der Wasserversorgung auf Gaflei
763. Vertragsvorlage für die Errichtung der Grunddienstbarkeit eines Parkplatzbenützungrechts im Parkhaus Malbun
764. Stromgewinnung aus Solarkraft auf verschiedenen Dächern von Gemeindeliegenschaften und Abgabe von "SonnenScheinen" an Interessierte
765. Sanierung Sportanlage Leitawis / Antrag Stefan Gassner
766. Schlucher-Treff Malbun / Arbeitsvergaben
767. Anpassung der Verkehrsfläche beim Ortseingang von Malbun / Arbeitsvergaben
768. Vergabe von Regieaufträgen im Baugewerbe
769. Lehrstellenplan für die Primarschule Obergufer und die Kindergärten für das Schuljahr 2015/2016
770. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) und weiterer Gesetze

771. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Umgang mit genetisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen
772. Information zu aktuellen Baugesuchen

\* \* \*

## **760. Siedlungsentwässerung und deren Einfluss auf die Vorfluter**

Gast: Ing. Emanuel Banzer, Leiter des Amts für Bevölkerungsschutz

Ing. Emanuel Banzer vom Amt für Bevölkerungsschutz informiert den Gemeinderat über die Siedlungsentwässerung und deren Einfluss auf die Bäche (sogenannte Vorfluter) und beantwortet Fragen dazu. Die Gemeinderäte erhalten ausführliche Informationen in Papierform.

Die zunehmende Siedlungstätigkeit und Versiegelung des Bodens führt zu immer grösseren Wassermengen, die dem Kanalsystem und Bächen zugeleitet werden. Die Folgen sind Rückstauprobleme, Überschwemmungen und Schäden an den Bachgerinnen. Um dem Problem entgegenzuwirken gilt es, auf den einzelnen Liegenschaften die Abflussmengen möglichst gering zu halten. Mögliche Vorkehrungen: Oberflächliche Versickerung statt Bodenversiegelung, Rückhaltebecken und gedrosselte Ableitung, Regenwassernutzung.

Bei Starkniederschlägen werden in Triesenberg über die Entlastungsleitungen rund 9 Kubikmeter Wasser pro Sekunde den Bächen zugeführt. Es handelt sich um folgende Bäche: Tobelbach, Dügler/Erlabach, Mülibach, Teufibach und Teufiwaldgraba. Mit zunehmender Bebauung der Bauzone wird die Wassermenge schliesslich auf etwa 12.5 Kubikmeter pro Sekunde steigen.

In den nächsten Jahren sind Verbauungen der Vorfluter mit einer Summe von rund 1.5 Millionen Franken notwendig. Bislang hat in Triesenberg das Land die Kosten der Bachverbauungen zu 100 % finanziert. In Zukunft soll sich die Gemeinde bei Verbauungsprojekten finanziell beteiligen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Ing. Emanuel Banzer zur Kenntnis. In einer der nächsten Sitzungen soll über eine mögliche Kostenbeteiligung bei Bachsanierungsprojekten beraten werden.

## **761. Genehmigung des Protokolls vom 9. September 2014**

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

### **Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

## 762. Neuregelung der Wasserversorgung auf Gaflei

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, 2 Situationspläne, Schreiben der Gemeinde Triesenberg vom 14. Mai 2014, Schreiben der Gemeinde Vaduz vom 3. Juni 2014, Schreiben der Gemeinde Triesenberg vom 1. August 2014, Schreiben der Gemeinde Vaduz vom 5. September 2014

### Begründung/Sachverhalt

Am 15. September 1972 vereinbarten die Gemeinden Vaduz und Triesenberg vertraglich, zur Verbesserung der Wasserversorgung auf Silum und Gaflei gemeinsam eine Wasserleitung von Gnalp über Silum nach Gaflei zu bauen. Der Bau der Leitung mit drei Stufenpumpwerken erfolgte im Jahr 1973. Die Vertragsparteien legten fest, dass die auf der Vaduzer Parzelle in Gaflei gelegenen Anlagen ins Eigentum der Gemeinde Vaduz übergehen; die Anlagen auf dem übrigen Gebiet (Gnalp, Silum, Färcha, ufm Bär) ins Eigentum der Gemeinde Triesenberg. Gemäss Vertrag sollten die Betriebskosten sowie die Verzinsung und Amortisation der Investitionskosten durch den Wasserzins gedeckt werden. Triesenberg bezog Wasser für die Versorgung der Abonnenten auf Silum und ufm Bär, Vaduz für das Alphotel Gaflei. Vaduz wurde Abonnent der Wasserversorgung Triesenberg und war verpflichtet, sich gemäss der bezogenen Wassermenge anteilmässig über den Wasserzins an den Betriebskosten zu beteiligen. Je nachdem, wie umfangreich die Unterhalts- und Reparaturarbeiten waren, mussten so CHF 5.– bis über CHF 10.– pro Kubikmeter Wasser bezahlt werden.

Seit dem unerwarteten Abbruch des Alphotels Gaflei bezieht die Gemeinde Vaduz praktisch kein Wasser mehr aus der Versorgungsanlage Gnalp-Silum-Gaflei und bezahlt demzufolge keinen Wasserzins mehr, sodass die Betriebskosten derzeit von der Gemeinde Triesenberg alleine finanziert werden. Mit dem Bau der geplanten Klinik auf Gaflei wird sich die Situation allerdings wieder ändern. Vaduz würde wieder Abonnent der Wasserversorgung Triesenberg und wäre verpflichtet die Betriebskosten mitzufinanzieren. Zu den Betriebskosten zählen unter anderem: Wartung durch das Wasserwerk Triesenberg, Strom, Service, Reparaturen, Verwaltungskosten und Untergrundzins für die Pumpstation Silum.

Beide Gemeinden sind der Auffassung, dass der Zeitpunkt gekommen ist, um die Wasserversorgung Gaflei neu zu regeln. Die Gemeinde Vaduz möchte, dass der Vertrag aus dem Jahr 1972 aufgelöst wird und die Gemeinde Triesenberg die Versorgung alleine übernimmt. Der Triesenberger Gemeinderat kann sich eine solche Lösung grundsätzlich vorstellen. Was die Bedingungen anbelangt, konnte bislang unter den Vertragsparteien bislang keine Einigung erzielt werden.

Am 14. Mai 2014 hat die Gemeindevorsteherung Triesenberg aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. April 2014 dem Bürgermeisteramt Vaduz einen Vorschlag unterbreitet.

Das Bürgermeisteramt hat mit Brief vom 3. Juni 2014 auf das Schreiben der Gemeinde Triesenberg reagiert.

Die Gemeindevorsteherung Triesenberg hat der Gemeinde Vaduz am 1. August 2014 – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – einen abgeänderten Vorschlag unterbreitet. Zitat:

"...

1. Die Gemeinde Triesenberg übernimmt die alleinige Verantwortung für die Wasserversorgung Gaflei und gewährleistet eine hohe Versorgungssicherheit. Die Gemeinde Vaduz wird von allen Verpflichtungen zur Mitfinanzierung der Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten entbunden.
2. Die Versorgungssicherheit wird durch den laufenden Unterhalt und die Erneuerung der Versorgungsanlage Gnalp – Silum – Gaflei inkl. Reservoir Gaflei sowie den in den nächsten Jahren geplanten Bau der Verbundleitung Reservoir Masescha – Tela – Gaflei gewährleistet.
3. Nachdem die Gemeinde Vaduz nicht gewillt ist ihr Reservoir vor der Übergabe zu sanieren und demzufolge die Sanierungskosten der Gemeinde Triesenberg zufallen werden, muss die von der Gemeinde Vaduz zu leistende Abfindungssumme von CHF 150 000.– auf CHF 250 000.– erhöht werden.
4. Nach einer groben Kostenschätzung des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner löst das Bauvorhaben auf der Vaduzer Parzelle kurzfristige Massnahmen bei der Wasserversorgung in Höhe von rund CHF 500 000.– aus; Massnahmen, welche ohne das Bauvorhaben nicht oder erst längerfristig anfallen würden. Die vorerwähnte Abfindungssumme hilft der Gemeinde Triesenberg diese Sanierungskosten etwa zur Hälfte zu decken.
5. Es steht der Gemeinde Vaduz frei, einen Teil der Abfindungssumme bzw. ihres Kostenbeitrages auf den Baurechtsnehmer – die Immobiliengesellschaft – abzuwälzen. Die Gemeinde Triesenberg wird von den Baurechtsnehmern keinen Baukosten- oder Infrastrukturbeitrag verlangen, aber die üblichen Wasseranschlussgebühren von CHF 3.50 pro Kubikmeter Bauvolumen einheben.

Der Vorschlag der Gemeinde Triesenberg zur Neuregelung der Wasserversorgung Gaflei ist damit eine der Gemeinde Vaduz äusserst entgegenkommende Lösung.

Die Gemeinde Vaduz kann sich mit der Bezahlung der einmaligen Pauschale im Betrag von CHF 250 000.– von sämtlichen Verpflichtungen zur Mitfinanzierung der Betriebs-, Unterhalts-, Erneuerungskosten der bestehenden Anlagen Gnalp – Silum – Gaflei lösen.

Die Gemeinde Triesenberg hingegen trägt die Unterhalts- und Erneuerungskosten der bestehenden Anlagen in Zukunft nunmehr alleine und wird den Bau der Verbundleitung Foppa – Gaflei zu finanzieren haben.

Die Übernahme des sanierungsbedürftigen Reservoirs Gaflei und der Versorgungsleitungen auf der Vaduzer Parzelle sind für die Gemeinde Triesenberg kein Mehrwert – wie immer der Zeitwert berechnet wird – sondern eine Unterhaltslast."

Das Bürgermeisteramt hat daraufhin in seinem Schreiben vom 5. September den von ihm bereits vorgebrachten Standpunkt bekräftigt und der Gemeinde Triesenberg an die Sofortinvestitionen (Reservoir und Leitungsnetz Gaflei) einen Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 100 000.– in Aussicht gestellt. Eine weitere Zahlung von CHF 50 000.– werde geleistet, sobald die Verbindungsleitung von Gaflei zum Reservoir Tela abgeschlossen sei.

## Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge die Neuregelung der Wasserversorgung Gaflei nochmals behandeln und festlegen, zu welchen Bedingungen die Gemeinde Triesenberg bereit ist, den Vertrag vom 15. September 1972 aufzulösen und die Versorgungsaufgabe alleine zu übernehmen.

## Beschluss

Der Gemeinde Vaduz ist mitzuteilen, dass das am 1. August 2014 unterbreitete Angebot von der Gemeinde Triesenberg äusserst entgegenkommend ist. Falls die Gemeinde Vaduz mit dem Angebot nicht einverstanden ist, soll der Vertrag aus dem Jahr 1972 bestehen bleiben. (einstimmig)

### **763. Vertragsvorlage für die Errichtung der Grunddienstbarkeit eines Parkplatzbenützungsrechts im Parkhaus Malbun**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Vertragsvorlage

#### Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat erteilte am 28. Mai 2013 der damals noch zu gründenden PHM Immo Aktiengesellschaft mit Sitz in Triesenberg ein selbständiges Baurecht für den Bau einer Parkgarage beim Ortseingang von Malbun auf die Dauer von 35 Jahren. In der gleichen Sitzung wurde auch der entsprechende Baurechtsvertrag genehmigt. In dem Baurechtsvertrag wird die Baurechtsnehmerin unter Punkt 8 verpflichtet, den Eigentümern von Wohneinheiten in Malbun, die dies wünschen, eine Grunddienstbarkeit zur Parkplatzbenutzung an einer vereinbarten Anzahl an Einstellplätzen im Parkhaus anzubieten. Im Vertrag ist unter anderem auch festgehalten, dass das Baurechtsgrundstück das belastete Grundstück und die Parzelle mit der Wohneinheit das berechnigte Grundstück ist. Während die Grunddienstbarkeit zeitlich unbeschränkt eingeräumt wird, wird das Entgelt für die Dauer bis zum Ablauf des Baurechts vereinbart und muss danach neu festgelegt werden.

Die Dienstbarkeitsverträge zwischen der PHM Immo Aktiengesellschaft und den betreffenden Erwerbern von Parkplatzbenützungsrechten werden von der Gemeinde Triesenberg mitunterzeichnet, denn der Gemeinde erwachsen aus dem Vertrag Rechte und Pflichten; zum Beispiel bezüglich Rückerstattung von Parkplatz-Ersatzabgaben. Die Gemeinde Triesenberg ist damit Vertragspartei.

Rechtsanwalt Hugo Sele hat für die Gemeinde die Vertragsvorlage überprüft und stellt nun fest, dass in der Schlussfassung der Vertrag die Interessen der Gemeinde und die Abmachungen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur als zuständige Baubehörde berücksichtigt sind.

Mit dem nun vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag wird die PHM Immo Aktiengesellschaft den Eigentümern von Wohneinheiten in Malbun das Angebot unterbreiten, das Recht der Parkplatzbenutzung an einem oder mehreren Einstellplätzen im Parkhaus zu erwerben.

## Antrag

Der Gemeindevorsteher beantragt, der Gemeinderat möge der Vertragsvorlage zur Errichtung der Grunddienstbarkeit eines Parkplatzbenutzungsrechts im Parkhaus Malbun zustimmen.

## Beschluss

Der Vertragsvorlage zur Errichtung der Grunddienstbarkeit eines Parkplatzbenutzungsrechts im Parkhaus Malbun wird zugestimmt. (einstimmig)

## 764. Stromgewinnung aus Solarkraft auf verschiedenen Dächern von Gemeindegemeinschaften und Abgabe von "SonnenScheinen" an Interessierte

Bemerkung: siehe GRB vom 9. September 2014

Gäste: Gerald Marxer, Martin Beck und Jürgen Glauser von den LKW, Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter

Die Vertreter der Liechtensteinischen Kraftwerke stellen dem Gemeinderat die Institution LKW Solarstrom Anstalt und das Projekt "Mein Sonnenschein" vor und beantworten Fragen dazu.

Die LKW Solarstrom Anstalt wurde im Jahr 2013 gegründet und ist eine unabhängige Anstalt, welche im Besitz der Liechtensteinischen Kraftwerke ist.

Ziel dieses Projekts ist es, auf Dächern von Gemeindegebäuden Photovoltaikanlagen zu installieren, die von interessierten Einwohnern durch den Kauf von Anteilscheinen, sogenannten "SonnenScheinen", finanziert werden. Als Gegenleistung erhält der Erwerber von Anteilsscheinen 20 Jahre lang einen Anteil aus der Stromproduktion. Die Kosten für einen Anteilsschein belaufen sich auf CHF 1 300.– zuzüglich einer Administrationspauschale von CHF 15.– pro Anteilsschein und Jahr. Ein Anteilsschein garantiert einen jährlichen Stromertrag von 450 kWh, welcher jährlich an den Anteilsscheineigner separat ausbezahlt wird. In den Gemeinden Mauren und Vaduz habe man sich bereits für dieses Projekt entschieden und das Interesse in der Bevölkerung sei überraschend hoch.

Mögliche Anlagenstandorte in Triesenberg könnten sein:

Betriebs- und Gewerbezentrum BGZ	30 kWp
Liegenschaft Post/Denner	24 kWp
Hotel-Restaurant Kulm	12 kWp
Liegenschaft Schlossstrasse 1 (ehemals LLB)	12 kWp
Gemeindeverwaltung	45 kWp
Kontakt-Gebäude Obergufer	35 kWp

Das Dach der Primarschule Obergufer wurde bereits im letzten Jahr von den LKW mit einer Photovoltaikanlage von 70 kWp versehen.

Eine Prüfung beim Alpstall auf Bargälla hat ergeben, dass das Dach des Stalls aus statischen Gründen nicht für eine Photovoltaikanlage geeignet ist. Auch das Dach beim Gemeindegewerkhof, welches extern begrünt ist und viele Dachfenster aufweist, eignet sich nicht für eine solche Anlage.

Auf eine Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Land und auch die Gemeinde Mauren die Anlagen der LKW Solarstrom Anstalt im üblichen Rahmen fördern. Der Förderbeitrag fliesst direkt in die Anstalt.

Aufgrund der geplanten Anpassung des Energieeffizienzgesetzes und somit einer möglichen Reduktion der Landesförderung, sollte der Gemeinderat baldmöglichst eine Entscheidung treffen, damit noch in diesem Jahr das Projekt angegangen werden kann, so die Vertreter der LKW.

Der Gemeinderat steht dem Projekt "Mein Sonnenschein" positiv gegenüber. Die Arbeitsgruppe Energiestadt wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten und den Bedarf an Anteilsscheinen bei der Bevölkerung abzuklären. Die Arbeitsgruppe erhält administrative Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung. Pro Person sollen erstmals maximal 10 Anteilsscheine gezeichnet werden können. Bei entsprechendem Interesse in der Bevölkerung soll dann eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der LKW Solarstrom Anstalt abgehalten werden. Die Gemeinde Mauren würde die erarbeiteten Informationsunterlagen zur Verfügung stellen.

### **Beschluss**

Das Projekt "Mein Sonnenschein" ist in die Wege zu leiten. Die Fachgruppe Energiestadt wird beauftragt, den Bedarf an Anteilsscheinen bei der Bevölkerung abzuklären und das Projekt zu begleiten. (einstimmig)

## **765. Sanierung Sportanlage Leitawis / Antrag Stefan Gassner**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Sanierung des 41 Jahre alten Garderoben- und Kioskgebäudes beim Hauptplatz der Sportanlage Leitawis, die Schaffung zusätzlicher Garderoben und eine Vergrößerung der Sicherheitsabstände beim Spielfeld beschäftigten den Triesenberger Gemeinderat nun schon seit einiger Zeit. Ein Vorprojekt im Jahr 2012 sah für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Kosten von gut 6.5 Millionen Franken vor, die sich wie folgt zusammensetzen:

CHF 230 000.00	Sanierung Parkhalle (inzwischen ausgeführt)
CHF 3 550 000.00	Erneuerung und Umbau des bestehenden Garderobengebäudes, Erweiterungsbau auf dem Flachdach, Neugestaltung Tribüne zur Vergrößerung der Sicherheitsabstände
CHF 750 000.00	Erneuerung des bestehenden Spielfelds
CHF 2 050 000.00	Westseitige Erweiterung über die Strasse und südseitige Erweiterung des Sportplatzes für optimale Spielfeldgrösse inklusive Sicherheitsabstände von 106 m x 70 m (für 2. Liga interregional erforderlich)



Im Zuge der notwendigen Sparmassnahmen des Landes wurden die Finanzausweisungen an die Gemeinden stark reduziert. Für die Gemeinde Triesenberg haben sich die Kürzungen mit rund einer Million Franken pro Jahr ausgewirkt. Die Finanzplanung 2015 bis 2018 der Gemeinde, die der Gemeinderat auf Vorschlag der Finanzkommission im September genehmigt hat, sieht noch einen jährlichen Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung (Cashflow) von rund 6 Millionen Franken vor, der für Investitionen zur Verfügung steht. Etwa die Hälfte davon muss für Tiefbauten, Investitionsbeiträge und Mobilien verwendet werden. Bei der Beratung der Finanzplanung war der Gemeinderat deshalb der Ansicht, dass für die beiden grossen Projekte - Sanierung und Erweiterung der Sportanlage und Neubau Feuerwehrdepot - kostengünstigere aber dennoch zweckmässige Alternativen gesucht werden müssen. Für die Sportanlage Leitawis wurde somit ein Betrag von 1.5 Millionen Franken in der Finanzplanung vorgesehen.

Um ein zweckmässiges Projekt im vorgegebenen Kostenrahmen von 1.5 Millionen Franken zu erlangen, wurden in einer Besprechung der Gemeindevorsteherung und des Gemeindebaubüros mit dem Präsidenten des Fussballclubs, Philipp Foser, und Architekt Patrick Beck die grundsätzlichen Zielsetzungen festgelegt: Ausführung der notwendigen Sanierungen beim bestehenden Garderobengebäude, Abdichtung des Daches, Erweiterung des Gebäudes um mindestens zwei Garderoben mit Duschen, Vergrösserung des Sicherheitsabstandes, Ausführung im Jahr 2016.

In der Sitzung vom 17. Juni 2014 hat der Gemeinderat an das Architekturbüro PIT BAU einstimmig den Auftrag erteilt, das Vorprojekt dahingehend weiter zu entwickeln, dass die festgelegten Zielsetzungen erreicht werden können und die Kostenvorgabe von 1.5 Millionen Franken dennoch eingehalten wird. Damit sind die grundlegenden Forderungen des Fussballclubs erfüllt und der Spielbetrieb bis auf weiteres gewährleistet. Das entsprechende Projekt wird gemäss Auskunft des Planungsbüros im Oktober vorliegen.

Gemeinderat Stefan Gassner hat nun mit seiner E-Mail vom 19. September 2014 an den Gemeinderat und den Gemeindevorsteher folgenden Antrag gestellt: (Zitat):

*"Bitte auf die nächste GR-Sitzung dringend das Traktandum "Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis" traktandieren. Ich beantrage das Projekt zu stoppen. Mit der Weiterbearbeitung sollen sich ab dem 15. März 2015 nochmals der neue Vorsteher mit dem neuen Gemeinderat befassen. Es läuft im Moment in eine falsche Richtung. Auf diesem Weg haben wir wieder nur etwas Halbes und nichts Ganzes. Mit den Verantwortlichen des FC habe ich dies bereits besprochen. Sie warten lieber 1 Jahr mehr, bekommen dann aber ein Projekt das den Bedürfnissen entspricht. Zudem ist beim jetzigen Projekt der Tennisplatz nicht miteinbezogen. Der Betrag 1.5 Mio. wurde mal schnell in einer Sitzung wo es über die Finanzplanung ging von 3 Mio. auf 1.5 Mio. heruntergesetzt. Dies ist unseriös und führt zu keinem guten Ergebnis. Der neue Vorsteher und der neue Gemeinderat haben dann mit Sicherheit auch andere Prioritäten und können dies dann festlegen."*

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge über den Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner befinden und entscheiden, ob und wie das Projekt zur Sanierung Sportanlage Leitawis weiter geführt werden soll.

Stefan Gassner zieht seinen Antrag zurück, nachdem das Vorprojekt in etwa einem Monat vorliegen wird und dann das weitere Vorgehen besprochen werden kann.



## 766. Schlucher-Treff Malbun / Arbeitsvergaben

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Hochbau

Begründung/Sachverhalt

Die Architektengemeinschaft PITBAU Anstalt und Lampert Architektur AG hat die Offerten geprüft. Die Angebote enthalten faire und marktgerechte Preise.

Die unten aufgeführten Arbeitsvergaben wurden bereits auf dem Zirkularweg am 22. September 2014 einstimmig befürwortet und werden hiermit nochmals offiziell vom Gemeinderat bestätigt.

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemerkungen
Jonny Sele AG Triesenberg	052, 053 und 055 Erschliessung durch Leitungen (ausserhalb Grundstück)	<b>98 500.00</b>	<b>95 000.00</b>	Direktvergabe Pauschal
Bühler Bauunternehmung AG Triesenberg	2593 und 179 Unterbau Eisfläche Aufschüttung, verdichten	<b>79 000.00</b>	<b>78 500.00</b>	Direktvergabe Pauschal
Bühler Bauunternehmung AG Triesenberg	401 Vorplatz vor Gebäude / Eisplatzfläche	<b>109 500.00</b>	<b>105 000.00</b>	Direktvergabe Pauschal
<b>Total</b>		<b>287 000.00</b>	<b>278 500.00</b>	

Folgende weiteren Arbeitsvergaben sind:

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemerkungen CHF
Werner Hilbe Triesenberg	281.2 Bodenbeläge Gummimatten	<b>36 904.50</b>	<b>37 000.00</b>	Direktvergabe
Schädler Schreinerei Triesenberg	273.0 Innentüren aus Holz  274 Spezialverglasungen (Innere)	<b>33 575.60</b>	<b>20 500.00</b>	Direktvergabe
Erich Beck AG Triesenberg	283.4 Akustikdecke	<b>14 830.85</b>	–	Direktvergabe
<b>Total</b>		<b>85 310.95</b>	<b>57 500.00</b>	

	KV alt	Neu
281.1 Linoleum	9 000.00	0.00
281.2 Bodenbläge Gummimatten Eisplatz	8 000.00	37 000.00
281.6 Bodenbeläge Plattenarbeiten	27 000.00	* 7 000.00
<b>Total</b>	<b>44 000.00</b>	<b>44 000.00</b>

\* 7 000.– werden für den Bodenbelag in Küche und Putzraum benötigt.

### Antrag

Der Leiter Hochbau beantragt, der Gemeinderat möge den oben angeführten Arbeitsvergaben zustimmen.

### Beschluss

Den Arbeitsvergaben wird gemäss obigem Antrag zugestimmt. (einstimmig)

## 767. Anpassung der Verkehrsfläche beim Ortseingang von Malbun / Arbeitsvergaben

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Hochbau, Situationsplan vom 17. September 2014

### Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3. Dezember 2013 das Vorprojekt Schlucher-Treff (Eisplatzanlage und öffentliche Gebäude) genehmigt. In Zusammenhang mit den Umgebungsarbeiten für den Schlucher-Treff sind Anpassungsarbeiten zwischen dem Gebäude Schlucher-Treff und dem Alpenhotel Malbun notwendig. Zusätzlich ist eine provisorische Anpassung von der Fläche zu der Landstrasse nötig. Damit wird während der kommenden Wintersaison 2014/2015 ein geregelter Bus wie auch Autoverkehr beim Ortseingang von Malbun ermöglicht. Bis die Parkhalle bzw. der Vorbereich der Parkhalle fertig erstellt ist, muss der Bus beim Wendehammer Talstation Sareis wenden.

Unternehmer/ Planer	Arbeitsgattung	Offerte CHF	Bemerkungen CHF
Bühler Bauunternehmung AG Triesenberg	Anpassungsarbeiten zwischen den Gebäuden Schlucher-Treff und Alpenhotel	<b>37 000.00</b>	Direktvergabe
Bühler Bauunternehmung AG Triesenberg	Provisorium Anpassung an Landstrasse	<b>12 000.00</b>	Direktvergabe

Die Architektengemeinschaft PITBAU Anstalt und Lampert Architektur AG sowie das Ingenieurbüro Hoch & Gassner haben die Offerten geprüft. Die Angebote enthalten faire und marktgerechte Preise.

### Antrag

Der Leiter Hochbau beantragt, der Gemeinderat möge der oben angeführten Arbeitsvergabe zustimmen und zugleich den Nachtragskredit zum Budget in Höhe von CHF 49 000.– (Konto 830.503.10) bewilligen.

## Beschluss

Den oben aufgeführten Arbeitsvergaben wird zugestimmt und ein Nachtragskredit zum Budget in Höhe von CHF 49 000.– (Konto 830.503.10) bewilligt. (einstimmig)

### 768. Vergabe von Regieaufträgen im Baugewerbe

Den Gemeinderäten durch den Liegenschaftsverwalter per E-Mail zugestellt: Übersicht über die Vergabe von Regieaufträgen vom 1. Juli 2013 – 31. Dezember 2013 und 1. Januar 2014 – 30. Juni 2014

Der Gemeinderat nimmt die Auflistung über die vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 und vom 1. Januar bis 30. Juni 2014 geleisteten Zahlungen für Regiearbeiten zur Kenntnis.

### 769. Lehrstellenplan für die Primarschule Obergufer und die Kindergärten für das Schuljahr 2015/2016

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Schreiben des Schulamts samt Beilagen

Begründung/Sachverhalt

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 15. September 2014 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat.

Zu bemerken sei ausserdem, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2015/2016 sieht wie folgt aus:

#### Kindergärten

Täscherloch	14 Schüler	1 Klasse
Obergufer 1	14 Schüler	1 Klasse
Obergufer 2	13 Schüler	1 Klasse
Total	41 Schüler	3 Klassen

Dies ergibt total 4.00 ständige Stellen. Abbau von 0.19 Stellen.

Begründung

Weniger Lektionen im Bereich Sonderschulung in der Regelschule.

**Primarschule**

1. Klasse a	14 Schüler	1 Klasse
1. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
2. Klasse	19 Schüler	1 Klasse
3. Klasse	23 Schüler	1 Klasse
4. Klasse	20 Schüler	1 Klasse
5. Klasse a	14 Schüler	1 Klasse
5. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
Total	116 Schüler	7 Klassen

Dies ergibt total 10.42 ständige Stellen.

**Bemerkungen**

Schaffung von 0.67 nicht ständigen Stellen. Grund: Eine Klasse mehr und weniger Lektionen im Bereich Sonderschulung in der Regelschule.

0.95 Stellen effektiver Mehrbedarf bei Berücksichtigung der unbesetzten ständigen Stellen.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Triesenberg 0.76 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2014/2015.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsidentin Angelika Stöckel hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. September 2014 den Stellenplan für das Schuljahr 2015/2016 einstimmig genehmigt.

**Antrag**

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge dem vom Schulamt vorgelegten Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2015/2016 zustimmen.

---

Die Schulratspräsidentin erläutert die vorliegende Lehrstellenplanung und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat. Die Berechnungen der Stellen erfolgten aufgrund von Annahmen der Kinderzahlen und sind daher nur provisorisch.

**Beschluss**

Dem vom Schulamt vorgelegten Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2015/2016 wird zugestimmt. (einstimmig)

**770. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) und weiterer Gesetze**

Den Gemeinderäten zugestellt: Stellungnahme von Felix Beck am 23. September 2014, Stellungnahme der Gemeindevorstellung

## Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das Krankenversicherungsgesetz soll mit dieser Vorlage einer umfassenden Reform unterzogen werden. Die in den letzten Jahren sehr stark gestiegenen Kosten erfordern Massnahmen sowohl auf Seiten der Versicherten als auch auf Seiten der Leistungserbringer. Neben der Einführung eines neuen Versicherungsmodells, welches die Eigenverantwortung stärkt und so zu einer bewussteren und sparsameren Inanspruchnahme medizinischer Leistungen führen soll, sollen diverse Bestimmungen das Verhältnis zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen neu regeln, insbesondere im Bereich der vertraglichen Gestaltung der Zusammenarbeit und der Sanktionsmöglichkeiten.

Im Bereich der Versicherungen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Trennung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in eine Hochkostenversicherung, welche Kosten des Versicherten von über CHF 5 000.– pro Jahr übernimmt und eine Grund(kosten)versicherung, welche die Kosten von weniger als CHF 5 000.– übernimmt.
- Erhöhung der Minimalfranchise von derzeit CHF 200.– auf CHF 500.–.
- Erhöhung des prozentualen Selbstbehalts von derzeit 10 % auf 20 %.
- (Franchise plus Selbstbehalt bei Wahl der Mindestfranchise) von derzeit CHF 800.– auf CHF 1 400.–. Die Neuregelung der Kostenbeteiligung führt zu einer Prämienreduktion von geschätzten CHF 420.– pro Jahr für alle Versicherten. Die Mehrbelastung bei hohem Leistungsbezug steigt daher nicht um CHF 600.–, sondern nur um CHF 180.– pro Kalenderjahr. Bei geringem oder keinem Leistungsbezug resultiert eine Ersparnis.
- Wahlfranchisen sind möglich bis maximal CHF 4 000.– pro Jahr. Freiwillig gewählte höhere Franchisen als die Mindestfranchise müssen auf einem Gesundheitssparkonto hinterlegt werden. Im Leistungsfall ist zu entscheiden, ob die Leistungen persönlich bezahlt oder zu Lasten des Gesundheitssparkontos abgerechnet werden. Die Wahl einer höheren Franchise geschieht durch Einzahlung des zusätzlich benötigten Betrags auf das Gesundheitssparkonto.
- Der Kontosaldo des Gesundheitssparkontos am 31. Juli jeden Jahres bestimmt die Höhe der Franchise und damit die Prämie der Grundversicherung für das folgende Jahr.
- Einführung des Tiers garant für ambulante Leistungen.
- Staatliche Beiträge (mit Ausnahme der Prämienverbilligung und des Staatsbeitrags für Kinder) fliessen ausschliesslich in die Hochkostenversicherung. Damit kann diese Prämie so niedrig gehalten werden, dass sie durch den Arbeitgeberbeitrag abgedeckt ist. Wird der Arbeitgeberbeitrag (gedanklich) zur Bezahlung der Prämie der Hochkostenversicherung verwendet, so kann die Aussage getätigt werden, dass Staat und Arbeitgeber grösstenteils für die Risiken teurer Behandlungen aufkommen. Im Gegenzug wird der Versicherte aber verpflichtet, im Bereich der Grundversicherung mehr Eigenverantwortung wahrzunehmen.
- Der direkte Staatsbeitrag an die stationären Leistungserbringer (Spitalrechnungen) soll abgeschafft werden. Die Gelder sollen stattdessen zusammen mit dem heutigen Staatsbeitrag an die OKP vollumfänglich als Subvention in die Hochkostenversicherung fliessen.

- Der Arbeitgeberbeitrag soll nicht mehr von den Prämien abhängig sein, sondern auf dem Stand von 2015 eingefroren werden.
- Die Prämien der Krankenpflegeversicherung sollen künftig nicht mehr vom Arbeitgeber an die Kassen abgeführt, sondern direkt vom Versicherten bezahlt werden.
- Die Reduktion der Kostenbeteiligung für alle Rentner auf die Hälfte und die generelle Befreiung chronisch Kranker von der Kostenbeteiligung sollen abgeschafft werden. Unterstützungsmassnahmen für die auf maximal CHF 1 400.– pro Jahr beschränkte Kostenbeteiligung sollen nur bei einer nachweislichen Bedürftigkeit und innerhalb der bestehenden Sozialsysteme gewährt werden.

Im Bereich der Leistungserbringer werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Einführung einer im individuellen OKP-Vertrag zwischen dem Krankenkassenverband und dem Leistungserbringer zu regelnden Leistungspflicht, um die Kapazitäten insbesondere bei Ausübung der Tätigkeit in Teilzeit besser steuern zu können. Modelle wie "job sharing", Teilzeitbeschäftigung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Altersteilzeit sollen damit geregelt werden. Das "Besetzen" einer Stelle ohne entsprechend erbrachte Leistungen für die Versicherten in der OKP soll damit vermieden werden.
- Mehr Kompetenzen für den Krankenkassenverband im Bereich der Bedarfsplanung.
- Gesetzlich vorgegebene Befristung von OKP-Verträgen auf vier Jahre.
- Regelungen zur Abgabe und Vergütung von Arzneimitteln. Vorgeschlagen wird eine Festpreisregelung.
- Vereinfachungen der Wirtschaftlichkeitsverfahren ("WZW-Verfahren") und Strafung des Instanzenzugs.
- Die Stärkung der Kompetenz der Regierung in Tariffragen wurde mit der "kleinen KVG-Revision" vorgezogen und ist daher nicht mehr Gegenstand dieser Vorlage.

Neben diesen Anpassungen im Bereich der Versicherungen und der Leistungserbringer sind Veränderungen am System der Krankentaggeldversicherung vorgesehen, unter anderem um die Diskriminierung durch Mutterschaft zu vermeiden. Es soll eine Einheitsprämie im Bereich der Taggeldversicherung eingeführt werden. Die Kosten für die Versicherung der Leistungen bei Mutterschaft sollen durch Kürzungen der Beitragssätze zur Familienausgleichskasse (FAK) kompensiert werden. Im Bereich der Datengrundlagen im Gesundheitswesen werden einige Präzisierungen vorgenommen. Die Kommissionen im Gesundheitswesen werden gestrafft und die Bestimmungen zu Vertrauensärzten werden neu gestaltet.

---

Der Gemeinderat befasst sich mit der vorliegenden Gesetzesanpassung und den beiden Stellungnahmen von Gemeinderat Felix Beck und Vorsteher Hubert Sele. Die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes wird als notwendig erachtet und die Stossrichtung der Vorlage befürwortet. Obwohl die Meinungen im Gemeinderat in einzelnen Detailfragen voneinander abweichen, soll im Sinne der beiden vorliegenden Vorschläge eine Stellungnahme an die Regierung abgegeben werden.

Nachträgliche Bemerkung:

Die Gemeindevorsteherung hat nachstehende Stellungnahme an die Regierung, Ministerium für Gesellschaft, Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini, abgegeben:

*Vorweg möchten wir uns bei allen bedanken, die bislang an der Revision des Krankenversicherungsgesetzes mitgearbeitet und den umfangreichen Vernehmlassungsbericht erarbeitet haben.*

*Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 30. September mit der vielschichtigen Materie befasst und ist – obwohl die Meinungen in einzelnen Detailfragen voneinander abwichen – zu folgendem Resümee gelangt:*

### **1. Befürwortung der KVG-Revision**

- a) *Eine umfassende Revision des KVG ist aufgrund der Kostenentwicklung und des Vergleichs der Gesundheitskosten mit anderen Ländern, insbesondere der Schweiz, notwendig. Dass dabei die Förderung der Eigenverantwortung und die Angebotssteuerung wichtige Massnahmen darstellen, ist unbestritten.*
- b) *Folgende vorgeschlagene Massnahmen bzw. Umstellungen scheinen für die Erreichung der Zielsetzungen zweckmässig und vertretbar:*
- Trennung von Grundversicherung und Hochkostenversicherung*
  - vorgeschlagene Erhöhung der minimalen Kostenbeteiligung*
  - freiwillige höhere Kostenbeteiligung*
  - Aufhebung der Bevorzugung von Rentnern und chronisch Kranken (Kostenbeteiligung)*
  - Keine direkte Spitalfinanzierung mehr durch den Staat*
  - Einführung einer Leistungspflicht für OKP-Leistungserbringer*
  - Keine endlose automatische Verlängerung der OKP-Verträge*

### **2. Fragliche Punkte / Kritische Überlegungen**

- a) *tiers garant*

*Ob die Einführung dieses Rechnungsmodells zielführend ist, ist zu bezweifeln. Wenn Versicherte die Rechnungen der Leistungserbringer nicht bezahlen oder zum Voraus von den Krankenkassen erhaltene Gelder nicht an die Leistungserbringer weiterleiten, so führt das zu grossen Umtrieben und Kosten für Kassen und Leistungserbringer. Es stellt sich zudem die Frage, ob ein Arzt – ausgenommen im Notfall – die Behandlung oder Abgabe von Medikamenten verweigern dürfte, wenn ein Patient ihm seine Rechnungen nicht bezahlt hat.*

*Im Gegensatz zur heutigen einfachen elektronischen Abwicklung des Rechnungs- und Zahlungswesens würde beim vorgeschlagenen Modell ein enormer administrativer Aufwand entstehen, wenn man bedenkt, dass jährlich rund 500 000 Rechnungen der Leistungserbringer an die Versicherten verschickt werden, von diesen zu bezahlen sind und dann in den meisten Fällen an die Kassen weitergeleitet werden, und schliesslich die Kassen an die Versicherten Zahlungen leisten müssen.*

*Es sollte geprüft werden, ob es andere, einfachere Varianten als der tiers garant gibt, die Versicherten über die in Anspruch genommenen Leistungen zu informieren, ihnen eine Kontrollmöglichkeit bei den Rechnungen einzuräumen und auch die Bezahlung der Rechnung aus eigener Tasche zu ermöglichen.*



b) *Gesundheitssparkonto*

*Eine freiwillige höhere Kostenbeteiligung ist grundsätzlich zu befürworten. Das System muss aber derart ausgewogen sein, dass eine freiwillige höhere Franchise für jedermann interessant ist. Wenn die gewählte Kostenbeteiligung zum Voraus auf ein Gesundheitssparkonto einbezahlt werden muss, werden sich eher nur besser verdienende Versicherte dafür entscheiden. Im Übrigen ist die Führung von Gesundheitssparkonten mit grossem administrativem Aufwand und Kosten verbunden, wie dies beim tiers garant der Fall wäre.*

c) *Arbeitgeberbeitrag an die Krankenpflegeversicherung*

*Wenn der Arbeitgeberbeitrag auf einem von der Regierung festgelegten Betrag "eingefroren" wird, bedeutet dies, dass in Zukunft Prämienhöhungen auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden. Dies wird für die unteren Einkommen je länger je mehr zu einem finanziellen Problem führen. Aus sozialer Sicht sollte die bisherige Handhabung beibehalten werden. Auch sollte der Prämienanteil des Arbeitnehmers weiterhin vom Lohn abgezogen und durch den Arbeitgeber einbezahlt werden. Dies erspart unnötigen Verwaltungsaufwand und die Eintreibung geschuldeter Prämien.*

d) *Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung:*

*Die Befristung der OKP-Verträge ist zu befürworten. Die Lösung soll aber derart ausgestaltet sein, dass Ärzte noch bereit sind in ihre Praxen zu investieren ohne befürchten zu müssen, schon nach vier Jahren aufgrund eines geänderten Bedarfs keine Vertragsverlängerung mehr zu erlangen.*

*Bei der Besetzung neuer bzw. freiwerdender Stellen ist neben der persönlichen und fachlichen Fähigkeit eines Bewerbers unbedingt auch die Abdeckung der Grundversorgung in den einzelnen Gemeinden zu berücksichtigen (!). Der Gemeinde Triesenberg ist wichtig, dass die ärztliche Grundversorgung in den einzelnen Gemeinden auf Dauer gewährleistet ist.*

### **3. Obligatorische Krankengeldversicherung**

*Im Vernehmlassungsbericht wird die Frage aufgeworfen, ob die Abschaffung des Obligatoriums in der Krankengeldversicherung geprüft werden sollte. Eine Abschaffung des Obligatoriums ist vorstellbar, wenn die Arbeitgeber verpflichtet werden, auf anderem Weg die Arbeitnehmer gegen Erwerbsausfall zu versichern. Ohne irgendwelche Taggeldversicherung müssten bei längerer Erwerbsunfähigkeit viele Arbeitnehmer wirtschaftliche Sozialhilfe und die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen.*

*Im Gemeinderat wird auch angeregt, dass nebst der beabsichtigten Stärkung der Eigenverantwortung und Optimierung der Angebotssteuerung auch die Tarifgestaltung und Kontrolle der Rechnungen der Leistungserbringer ein wichtiger Faktor sind, um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen.*

### **Beschluss**

Zum Vernehmlassungsbericht wird im Sinne der beiden vorliegenden Vorschläge eine Stellungnahme an die Regierung abgegeben. (einstimmig)

### **771. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Umgang mit genetisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen**

Den Gemeinderäten am 5. September 2014 zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 27. August 2014

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Umgang mit genetisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die beiden Vorlagen eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Mehrheitlich wird im Gemeinderat die Meinung vertreten, zur vorliegenden Vernehmlassungsvorlage keine Stellungnahme abzugeben.

Ein Gemeinderat hat zum Artikel 34, Absatz 3, der vorliegenden Gesetzesanpassung folgende Anregung:

*Dass "andere" Entsorgungsorte oder -möglichkeiten auch möglich sein sollen, ist zu begrüßen. Diese Entsorgungsorte oder -möglichkeiten sollten jedoch benannt werden. Es kann nicht angehen, dass genetisch veränderte, pathogene oder gebietsfremde Organismen auf Gemeindedepotien landen.*

Die Gemeindevorsteherung wird diese und allfällige weitere Anregungen schriftlich an die Regierung weiterleiten.

### **772. Information zu aktuellem Baugesuch**

Der Gemeinderat nimmt folgendes Baugesuch zur Kenntnis:

Elisabeth Schwarz, Steineststrasse 69  
Erweiterung Schreinerei im Rossboda

Triesenberg, 4. November 2014

Hubert Sele  
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler  
Protokoll